

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 144-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.542

Eingereicht am: 28.05.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Hirschi (Moutier, PSA)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Für eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität der Birs

Der Regierungsrat beauftragt eine von den Kantonen Bern und Jura zugelassene Einheit mit der Untersuchung der technischen, politischen, gesetzgeberischen und finanziellen Möglichkeiten eines Anschlusses der geklärten Abwasser der ARA Roches an die ARA Delsberg mit einer dortigen Behandlung der Mikroverunreinigungen.

Begründung:

Ab 2016 wird der Bund bei den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) eine jährliche Abwasserabgabe von **9 Franken pro der ARA angeschlossenen Einwohner** verlangen. Die Einnahmen sollen dazu beitragen, die Anfangsinvestitionen zu finanzieren, um eine Reduktion der Mikroverunreinigungen in den ARA zu gewährleisten. Sobald eine ARA die nötigen Massnahmen zur Reduktion der Mikroverunreinigungen getroffen hat, **wird sie von der Abgabe befreit**.

Der Bund hat ebenfalls die Arten von Abwasserreinigungsanlagen definiert, die eine zusätzliche Reinigungsstufe werden einrichten müssen. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat seinerseits die Massnahmen geplant, die in den bernischen ARA zu treffen sind. Diese wurden mit Schreiben vom 23. März 2015 sowie über die Publikation «Mikroverunreinigungen – Massnahmen an Kläranlagen schützen Gewässer im Kanton Bern» über die Massnahmen informiert, die zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen getroffen werden müssen.

Die ARA von Roches (Moutier) ist weder in der Publikation noch im Brief namentlich aufgeführt,

da sie nicht betroffen ist. Im bernischen Einzugsgebiet der Birs müssen nur die ARA Tramelan und die ARA Loveresse Massnahmen zur Eliminierung der Mikroverunreinigungen treffen. Diese empfohlenen Aktionen sind das Ergebnis einer regionalen Planung, die der Länge der Wasserlaufabschnitte, auf denen die Qualität verbessert werden soll, sowie dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der zu tätigenen Investitionen Rechnung trägt. Die ARA Roches ist hingegen gehalten — wie alle anderen ARA in der Schweiz auch — eine Abgabe zu entrichten, um einen vom Bund verwalteten Fonds zu äufnen. Im Klartext heisst das, dass die Einwohner der Region, die an die ARA Roches angeschlossen sind, pro Jahr 9 Franken entrichten werden für Reinigungsanlagen, die anderswo gebaut werden.

Um im Hinblick auf die Finanzierung einer regionalen Lösung von den Fondsmitteln profitieren zu können, wären laut Experten zumindest zwei Lösungen technisch machbar: eine Behandlung der Mikroverunreinigungen in der ARA Roches sowie in der ARA Delsberg oder aber ein Anschluss des gereinigten Abwassers der ARA Roches an die ARA Delsberg mit einer dortigen Behandlung der Mikroverunreinigungen.

So oder so drängt sich eine interkantonale Lösung auf. Diese könnte die Machbarkeit eines Anschlusses des ARA-Auslaufs von Roches, wo das Abwasser von rund 10 000 Einwohnern aus Moutier und Umgebung (Region mit einem Spital, das Mikroverunreinigungen verursacht) behandelt wird, an die ARA Delsberg, das die Abwasser von rund 40 000 Einwohnern aufnimmt. Dieser Auslauf wird derzeit in die Birs entleert, während sich einige hundert Meter flussabwärts die ersten Abwassersammelkanäle des Abwasserreinigungsverbands Delsberg befinden. Ein Anschluss dieses Auslaufs an die ARA Delsberg hätte u. a. folgende Vorteile:

- Der Birs würde ab Court bis zur Basler Grenze kein organisches Abwasser mehr zugeführt. Auf dieser Länge von fast 20 km käme es zu einer höheren Fischzuchtqualität und demzufolge zu einer wesentlichen Erhöhung der touristischen Attraktivität in der Region.
- Die teilweise Zusammenlegung der beiden ARA wäre wahrscheinlich geeignet, den Bund davon zu überzeugen, diese Abwasserreinigung zu subventionieren (derzeit bis zu 75 %), während die beiden ARA einzeln gesehen die geltenden Subventionskriterien nicht erfüllen.
- Nebst dem ökologischen Interesse könnte der Return on Investment des durch die Bevölkerung der Region Moutier entrichteten Betrags als verhältnismässige Gegenleistung evaluiert und ausgehandelt werden.

Da es kein proaktives und interkantonales Vorgehen gibt, müssten die Einwohner der beiden Regionen von 2016 bis 2040 eine jährliche Abgabe von rund 400 000 Franken bezahlen (vgl. Art. 60b des eidg. Gewässerschutzgesetzes). Dieser Betrag von 10 Millionen Franken würde dann zur Finanzierung der Infrastruktur grosser ARA dienen, die sich vor allem in der Deutschschweiz befinden und von denen bereits viele angekündigt haben, sie würden rasch nachrüsten, um dieser Abgabe zu entgehen.

Die aktuelle Situation der Birs und die laufenden gesetzgeberischen Änderungen im Wasserbereich, insbesondere die eidg. Gewässerschutzverordnung, deren Vernehmlassung soeben zu Ende gegangen ist, müssten eine rasche Reflexion im dargelegten Sinne begünstigen. Es wäre schade, die Gelegenheit einer nützlichen interjurassischen Zusammenarbeit zu verpassen, die sowohl der Region Moutier als auch dem Kanton Jura zugutekäme.

Begründung der Dringlichkeit: Da die neuen Gesetzesbestimmungen 2016 in Kraft treten, darf keine Zeit verloren gehen.